

**Vertrag**  
**über ein Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt**  
zwischen

- 
- (1) **Firma Vorname Name**; Straße, PLZ Ort – Darlehensgeber  
und  
(2) **hep opportunity 2 GmbH** – Darlehensnehmerin

Datum: \_\_\_\_\_

## Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen .....	1
2.	Vertragsgegenstand, Verwendungszweck .....	2
3.	Gesamtdarlehensbetrag – Mindest- und Höchstbetrag .....	2
4.	Auszahlung des Nachrangdarlehens .....	2
5.	Verzinsung .....	3
6.	Rückzahlung .....	3
7.	Vertragslaufzeit, Verlängerungsoption, Kündigung .....	4
8.	Sicherheiten .....	4
9.	Zusicherungen der Darlehensnehmerin .....	4
10.	Nachrangigkeit, qualifizierter Rangrücktritt (mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre) .....	6
11.	Aufrechnungsverbot .....	7
12.	Gerichtsstand, Anwendbares Recht .....	7
13.	Schlussbestimmungen .....	7

Dieser Vertrag wird geschlossen

zwischen

- 
- (1) **Firma Vorname Name; Straße, PLZ Ort** – **Darlehensgeber** –
- (2) **hep opportunity 2 GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts  
Stuttgart unter HRB 786842, – **Darlehensnehmerin** –
- **Darlehensgeber und Darlehensnehmerin nachfolgend auch gemeinsam die „Parteien“  
und einzeln die „Partei“** –

Es wird vereinbart wie folgt:

#### 1. **Vorbemerkungen**

- 1.1 Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin ein qualifiziertes Nachrangdarlehen („**Nachrangdarlehen**“) zur Verfügung. Das Nachrangdarlehen ist zweckgebunden und dient der Darlehensnehmerin zum unmittelbaren oder über Objektgesellschaften mittelbaren Erwerb von in der Entwicklung befindlichen Photovoltaikanlagen und/oder Photovoltaik-Projekten/-Projektrechten in Europa und Nordamerika („**PV-Projekte**“). Ziel ist es, diese PV-Projekte weiterzuentwickeln, sowie anschließend zu verkaufen.
- 1.2 Das Nachrangdarlehen ist Teil einer Mehrzahl von gleichartigen Nachrangdarlehen von verschiedenen Darlehensgebern („**Teil-Nachrangdarlehen**“). Die Teil-Nachrangdarlehen sind bis auf die Nachrangdarlehensbeträge hinsichtlich der kommerziellen Bedingungen und der vertraglichen Vereinbarungen identisch ausgestaltet.
- 1.3 Die Darlehensnehmerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Darlehensgeber weitere Nachrangdarlehen mit im Wesentlichen gleichen Bedingungen wie diese Teil-Nachrangdarlehen (gegebenenfalls mit abweichender Vertragslaufzeit, abweichendem Verzinsungsbeginn und/oder abweichendem Gesamtdarlehensbetrag) in der Weise einzugehen, dass sie mit diesem Teil-Nachrangdarlehen zu einer einheitlichen Serie von Nachrangdarlehen konsolidiert werden können und ihren Gesamtdarlehensbetrag erhöhen („**Aufstockung**“). Die Eingehung weiterer Nachrangdarlehen, die mit diesem Nachrangdarlehen keine Einheit bilden und die über andere Bedingungen verfügen, sowie die Begebung von anderen ebenfalls qualifiziert nachrangigen Schuldtiteln bleiben der Darlehensnehmerin unbenommen.
- 1.4 Eine erste Reihe von Teil-Nachrangdarlehen mit einem Gesamtdarlehensvolumen von EUR 4 Mio. hat die Darlehensnehmerin bereits mit verschiedenen Darlehensgebern abgeschlossen („**1.Tranche**“). Dieses Teil-Nachrangdarlehen ist Teil einer auf die 1.Tranche folgende zweite Reihe von Teil-Nachrangdarlehen („**2.Tranche**“), die hinsichtlich der Bedingungen der 1.Tranche im Wesentlichen identisch sind (abgesehen vom Höchstgesamtdarlehensbetrag, dem Angebotszeitraum, dem Zinssatz und dem Beginn der Laufzeit). Die maximale Gesamtdarlehensvaluta aller Teil-Nachrangdarlehen der 2. Tranche dieses Nachrangdarlehens beläuft sich auf EUR 20 Mio.

(„**Gesamtdarlehensbetrag**“), wobei der Minstdarlehensbetrag („**Mindest-Teil-Nachrangdarlehensbetrag**“) jedes einzelnen Teil-Nachrangdarlehens eines Darlehensgebers EUR 200.000,- beträgt. Aus diesem Grund besteht gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 c) Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) keine Pflicht einen Verkaufsprospekt zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Abschluss von Teil-Nachrangdarlehen wird ausgewählten Darlehensgebern bis spätestens 31. August 2024 angeboten („**Angebotszeitraum**“).

- 1.5 Darlehensgeber können Teil-Nachrangdarlehen sowohl in Euro (EUR) als auch in US-Dollar (USD) gewähren. Für die Bestimmung des Mindest-Teil-Nachrangdarlehensbetrags sowie den Gesamtdarlehensbetrag (Mindest- und Höchstbetrag, vgl. Ziffer 3) erfolgt bei USD-Investitionen die Umrechnung in EUR auf Basis des von der Deutschen Bundesbank am Tag der Wertstellung auf dem Konto der Darlehensnehmerin veröffentlichten EUR-Referenzkurses. Wird ein Teil-Nachrangdarlehen in USD gewährt, so erfolgen die Zins- und Rückzahlungen der Darlehensnehmerin in USD.

## 2. **Vertragsgegenstand, Verwendungszweck**

Der Darlehensgeber gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Form eines Nachrangdarlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt (einschließlich vorinsolvenzlicher Durchsetzungsperre) zur Investition in PV-Projekte in Höhe von bis zu

---

Betrag in Zahlen: EUR / USD

---

Betrag in Worten: EUR / USD

(das „**Nachrangdarlehen**“).

Ein Agio oder Disagio wird nicht erhoben.

## 3. **Gesamtdarlehensbetrag – Mindest- und Höchstbetrag**

- 3.1 Der Gesamtdarlehensbetrag, der über Teil-Nachrangdarlehen der 2. Tranche insgesamt mindestens der Darlehensnehmerin gewährt werden soll, um den Verwendungszweck zu erreichen, beträgt EUR 5 Millionen („**Mindestgesamtdarlehensbetrag**“). Wird der Mindestgesamtdarlehensbetrag während des Angebotszeitraums nicht erreicht, wird die Darlehensnehmerin sämtliche Teil-Nachrangdarlehen außerordentlich kündigen und die Rückabwicklung vornehmen.
- 3.2 Der maximale Gesamtdarlehensbetrag aller Teil-Nachrangdarlehen der 2. Tranche dieses Nachrangdarlehens beläuft sich auf EUR 20 Mio. („**Höchstgesamtdarlehensbetrag**“). Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, den Höchstgesamtdarlehensbetrag während des Angebotszeitraums zu reduzieren.
- 3.3 Werden Teil-Nachrangdarlehen in USD gewährt, so werden diese zur Bestimmung des Mindest- und des Höchstgesamtdarlehensbetrags auf Basis des von der Deutschen Bundesbank am Tag der Wertstellung auf dem Konto der Darlehensnehmerin veröffentlichten EUR-Referenzkurses in EUR umgerechnet.

## 4. **Auszahlung des Nachrangdarlehens**

- 4.1 Der Darlehensgeber wird das Nachrangdarlehen innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach Auszahlungsmitteilung durch die Darlehensnehmerin („**Auszahlungsdatum**“) auf

die angegebene Bankverbindung der Darlehensnehmerin auszahlen. Die Auszahlungsmitteilung hat zumindest in Textform (§ 126b BGB) an die zuletzt angegebenen Kontaktdaten des Darlehensgebers zu erfolgen.

- 4.2 Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Nachrangdarlehen während der Laufzeit des Nachrangdarlehens auch nur teilweise und in Tranchen abzurufen, wobei der Mindestdarlehensbetrag von EUR 200.000,- unter Berücksichtigung sämtlicher Kapitalabrufe nicht unterschritten werden darf.
- 4.3 Die Auszahlung des Nachrangdarlehens erfolgt auf die nachfolgende Bankverbindung der Darlehensnehmerin:

Kontoinhaber: hep opportunity 2 GmbH

IBAN: DE60 6205 0000 0000 6408 00

BIC: HEISDE66XXX

Bank: Kreissparkasse Heilbronn

Verwendungszweck: Kapitalabruf vom [Datum der Auszahlungsmitteilung eintragen]  
Nachrangdarlehen hep opportunity 2 GmbH

## 5. **Verzinsung**

- 5.1 Das Nachrangdarlehen ist vom Auszahlungsdatum an (einschließlich) bis zum Laufzeitende (vgl. Ziffer 7) bzw. bis zur vorzeitigen Rückzahlung mit einem festen Zinssatz in Höhe von 8 % p.a. auf das ausgezahlte und noch nicht zurückgezahlte Nachrangdarlehen verzinst.
- 5.2 Der Zinssatz wird auf Basis von einem Jahr bestehend aus 360 Tagen berechnet. Der Zinssatz des ersten (oder bei vorzeitiger Rückzahlung letzten) Rumpfm Monats, in den das Auszahlungsdatum oder Rückzahlungsdatum fällt, wird pro rata temporis berechnet.
- 5.3 Die Zinsen sind nachschüssig innerhalb von fünf (5) Bankarbeitstagen nach dem Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens zur Zahlung fällig.
- 5.4 Zinszahlungen erfolgen in der Währung (EUR oder USD), in der auch das Teil-Nachrangdarlehen gewährt wird.

## 6. **Rückzahlung**

- 6.1 Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt mit der Beendigung des Nachrangdarlehens in einer Summe auf das angegebene Konto des Darlehensgebers.
- 6.2 Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, das Nachrangdarlehen ganz oder teilweise auch schon vor Beendigung jederzeit zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung wird die Darlehensnehmerin dem Darlehensgeber mindestens 5 Bankarbeitstage im Voraus in Textform ankündigen.
- 6.3 Das Nachrangdarlehen ist nicht revolving und darf in Höhe der erfolgten Tilgung nicht erneut in Anspruch genommen werden.

6.4 Die Rückzahlung erfolgt in der Währung (EUR oder USD), in der das Teil-Nachrangdarlehen gewährt wurde.

## 7. **Vertragslaufzeit, Verlängerungsoption, Kündigung**

7.1 Das Nachrangdarlehen hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024.

7.2 Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, die Laufzeit einmalig um höchstens 6 Monate zu verlängern („**Verlängerungsoption**“). Die Darlehensnehmerin wird die Ausübung der Verlängerungsoption mindestens 3 Wochen vor Laufzeitende dem Darlehensgeber in Textform mitteilen.

7.3 Das Recht zur ordentlichen Kündigung der Parteien während der Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen. Davon unberührt bleibt das Recht der Darlehensnehmerin, das Nachrangdarlehen gemäß Ziffer 6.2 vorzeitig zurückzuzahlen.

7.4 Die Parteien sind berechtigt, das Nachrangdarlehen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt aus Sicht des Darlehensgebers insbesondere dann vor, wenn

- (a) die Darlehensnehmerin eine Zinszahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit zahlt. Ein Kündigungsrecht besteht nicht, soweit aufgrund des vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts gemäß Ziffer 10 die Darlehensnehmerin nicht zur Zahlung verpflichtet ist oder der Darlehensgeber seine Ansprüche nicht geltend machen darf; oder
- (b) wenn die Darlehensnehmerin ihre Zahlungsunfähigkeit schriftlich allgemein bekannt gibt oder ihre Zahlungen allgemein einstellt; oder
- (c) ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin eröffnet und nicht innerhalb von 30 Tagen nach der Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder durch die Darlehensnehmerin beantragt oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird; oder
- (d) die Darlehensnehmerin eine wesentliche Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung hinsichtlich des Nachrangdarlehens nicht erfüllt oder beachtet und die Nichterfüllung oder Nichtbeachtung länger als 30 Tage andauert, nachdem die Darlehensnehmerin hierüber von dem Darlehensgeber, welche die Pflichtverletzung betrifft, eine Benachrichtigung erhalten hat, durch welche die Darlehensnehmerin von dem Darlehensgeber aufgefordert wird, die Verpflichtung, Bedingung oder Vereinbarung zu erfüllen oder zu beachten.

7.5 Die Kündigung hat schriftlich an die zuletzt bekannte Adresse der Darlehensnehmerin bzw. des Darlehensgebers zu erfolgen.

## 8. **Sicherheiten**

Dingliche oder persönliche Sicherheiten werden nicht gewährt.

## 9. **Zusicherungen der Darlehensnehmerin**

Die Darlehensnehmerin sichert dem Darlehensgeber zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages ausdrücklich zu und gewährleistet, dass Folgendes zutrifft:

(a) Darlehensnehmerin

Die Darlehensnehmerin ist eine nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete und wirksam bestehende Gesellschaft mit Verwaltungs- und Satzungssitz in der Bundesrepublik Deutschland; der Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen im Sinne des Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 2015/848 vom 20. Mai 2015 liegt in der Bundesrepublik Deutschland.

(b) Berechtigung

Soweit erforderlich, haben die zuständigen Organe und Gremien der Darlehensnehmerin der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages einschließlich der Erfüllung der sich daraus ergebenden Verpflichtungen zugestimmt und die Unterzeichner haben die zur Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages erforderliche Vertretungsmacht.

(c) Geschäftstätigkeit

Es liegen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages keine Umstände vor, die eine dauerhafte, vollständige oder überwiegende Einstellung des Geschäftsbetriebs der Darlehensnehmerin darstellen und/oder begründen.

(d) Kein Verstoß gegen Rechtsvorschriften

Die Unterzeichnung und Durchführung des Darlehensvertrags durch die Darlehensnehmerin verstoßen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages nicht gegen Rechtsvorschriften, behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, gesellschaftsvertragliche Regelungen oder Vereinbarungen mit Dritten in einer Weise, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Darlehensnehmerin haben kann oder die in sonstiger Weise die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag beeinträchtigt oder gefährdet.

(e) Wirksamkeit

Der Darlehensvertrag begründet rechtlich wirksame und durchsetzbare Verpflichtungen der Darlehensnehmerin. Aus dieser Zusicherung folgt kein von diesem Vertrag abstraktes Schuldanerkenntnis.

(f) Kein Kündigungsgrund

Es liegen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages keine Gründe oder Umstände vor, die einen Kündigungsgrund nach Ziffer 7.4 dieses Darlehensvertrages darstellen, noch droht der Eintritt solcher Gründe oder Umstände nach Kenntnis der Darlehensnehmerin zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages.

(g) Rechtsstreitigkeiten

Die Darlehensnehmerin ist weder Partei, Beteiligte oder sonst Betroffene von Gerichts-, Schieds- oder Verwaltungsverfahren oder Mediationsverfahren, die wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Darlehensnehmerin haben können oder die in sonstiger Weise die Erfüllung der Verpflichtungen der Darlehensnehmerin aus diesem Darlehensvertrag beeinträchtigen

oder gefährden können. Der Darlehensnehmerin sind entsprechende Verfahren und rechtliche Auseinandersetzungen auch nicht angedroht.

10. **Nachrangigkeit, qualifizierter Rangrücktritt (mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre)**
- 10.1 **Der Darlehensgeber tritt in einem Insolvenzverfahren über das Vermögen der Darlehensnehmerin sowie für den Fall der Durchführung eines Liquidationsverfahrens hiermit gemäß §§ 19 Abs. 2, 39 Abs. 2 Insolvenzordnung (InsO) hinsichtlich sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche des Darlehensgebers aus diesem Vertrag – vor allem Verzinsungs- und Rückzahlungsansprüche gegen die Darlehensnehmerin – („Nachrangforderungen“) im Rang hinter sämtlichen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Ansprüchen und Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück. Damit treten die Nachrangforderungen auch gegenüber etwaigen Gesellschafterdarlehen im Rang zurück, wenn nicht für diese ebenfalls ein qualifizierter Rangrücktritt vereinbart wird.**
- 10.2 **Alle Teil-Nachrangdarlehen sind untereinander gleichrangig.**
- 10.3 **Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderungen gegenüber der Darlehensnehmerin solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die Befriedigung dieser Forderungen bei der in Anspruch genommenen Darlehensnehmerin einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen herbeiführen würde, also zu einer Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin im Sinne von § 17 InsO oder einer Überschuldung der Darlehensnehmerin im Sinne von § 19 InsO (in ihrer im jeweiligen Zeitpunkt geltenden Fassung) führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Dies gilt auch für den Fall, dass die Befriedigung der einzelnen Nachrangforderungen des Darlehensgebers bei Fälligkeit für sich genommen zwar keinen Insolvenzgrund herbeiführen würde, aber die Zahlung an sämtliche nachrangige Gläubiger einen Insolvenzgrund herbeiführen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre sowie der vereinbarte qualifizierte Rangrücktritt führen dazu, dass das von dem Darlehensgeber eingesetzte Kapital den Charakter von Risikokapital erhält; sämtliche Nachrangforderungen können dauerhaft in ihrer Durchsetzung gesperrt sein.**
- 10.4 **Der Darlehensgeber trägt ein unternehmerisches Verlustrisiko, ohne dass ihm zugleich Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden, die ihm einen Einfluss auf verlustbringende Geschäftstätigkeiten ermöglichen würden. Der Darlehensgeber übernimmt ein unternehmerisches Geschäftsrisiko, das über das ohnehin bestehende allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht.**
- 10.5 **Die Darlehensnehmerin könnte das von dem Darlehensgeber investierte Kapital vollständig aufbrauchen, solange noch die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigende Vermögenswerte vorhanden sind und auch keine Zahlungsunfähigkeit droht oder eingetreten ist, ohne dass die Darlehensnehmerin Insolvenzantrag stellen oder den Darlehensgeber auch nur von dem Verbrauch des Geldes in Kenntnis setzen müsste und der Darlehensgeber in diesem Fall sein Geld nicht zurückerhalten würde. Der Darlehensgeber ist damit im Vergleich zu einem Eigenkapitalgeber schlechter gestellt, weil dieser regelmäßig über Informations- und Entscheidungsbefugnisse verfügt, aufgrund derer er einen vollständigen Verbrauch des zur Verfügung gestellten Kapitals möglicherweise verhindert könnte.**



10.6 **Im Falle einer Zahlung der Darlehensnehmerin, die gegen ein Zahlungsverbot verstößt, ist die Darlehensnehmerin berechtigt, vom Zahlungsempfänger die Rückzahlung des erhaltenen Betrages zu verlangen und gerichtlich geltend zu machen.**

## 11. **Aufrechnungsverbot**

Keine der Parteien ist berechtigt, (i) Forderungen, die ihr gemäß diesem Vertrag zustehen, gegen Forderungen einer anderen Partei nach diesem Vertrag aufzurechnen oder (ii) die Erfüllung einer Verpflichtung nach diesem Vertrag unter Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes zu verweigern, es sei denn die Rechte oder Ansprüche der Partei, die ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht geltend macht, resultieren aus einem gesetzlichen Widerrufsrecht oder sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 12. **Gerichtsstand, Anwendbares Recht**

12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien aus und im Zusammenhang mit diesem Nachrangdarlehensvertrag ist das Landgericht Heilbronn, wenn der Darlehensgeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat. Dies gilt auch dann, wenn die Parteien den ausschließlichen Gerichtsstand nach dem Entstehen einer Streitigkeit vereinbaren oder für den Fall, dass die im Klageweg in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

12.2 Form und Inhalt des Nachrangdarlehens sowie die Rechte und Pflichten der Parteien bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts. Es gilt deutsches Rechtsverständnis. Auch auf die Vertragsanbahnung ist deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts anwendbar und es gilt deutsches Rechtsverständnis.

## 13. **Schlussbestimmungen**

13.1 Der Vertrag enthält alle zwischen den Parteien vereinbarten Regelungen. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden, die den Vertrag oder seine Bestandteile betreffen, bedürfen der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf den Vertrag. Dies gilt auch für eine Abänderung eines Schriftformerfordernisses. Das Schriftformerfordernis ist nur schriftlich unter Bezugnahme auf diese Vorschrift des Vertrags abdingbar oder änderbar.

13.3 „Bankarbeitstag“ im Sinne dieses Vertrags ist ein Werktag (nicht Samstag oder Sonntag), an dem Geschäftsbanken in Stuttgart für den normalen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

13.4 Jede an die Parteien gerichtete Korrespondenz hat über die Kontaktdaten der nachfolgend benannten, zuständigen Personen zu erfolgen. Schriftliche Mitteilungen oder Erklärungen sind wie folgt zu adressieren:

Die Kontaktdaten der Darlehensnehmerin lauten:

Name: hep opportunity 2 GmbH

Adresse: Römerstraße 3, 74363 Güglingen

E-Mail: invest@hep.global

z. Hd.: Herrn Thorsten Eitle

Die Kontaktdaten des Darlehensgebers lauten:

---

Name: Firma Vorname Name

---

Adresse: Straße, PLZ Ort

---

E-Mail: E-Mail (Privat) E-Mail (Geschäftlich)

---

Tel.: Telefon (Privat) Telefon (Mobil) Telefon (Geschäftlich)

---

z. Hd.: Vorname Name

- 13.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder seiner Bestandteile ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden bzw. eine notwendige Regelung nicht enthalten sein, so wird hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen bzw. zur Ausfüllung der Regelungslücke soll diejenige rechtlich zulässige Bestimmung als vereinbart gelten, bzw. verpflichten sich die Parteien unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche wirtschaftlich soweit wie möglich dem entspricht, was die Parteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck dieses Vertrages von den Vertragsparteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der betreffenden Bestimmung bzw. die Regelungslücke bedacht hätten. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder seiner Bestandteile wegen ihres räumlichen, sachlichen, zeitlichen oder vertragsmäßigen Anwendungsbereiches unwirksam sein, soll die Bestimmung nicht gänzlich unwirksam sein, sondern als vereinbart gelten mit zulässigem Umfang, welcher dem ursprünglich vereinbarten Umfang am nächsten kommt.

## **Unterschriften**

### **Für den Darlehensgeber:**

---

Vorname Name

---

Ort, Datum und Unterschrift

.....

### **Für die Darlehensnehmerin:**

---

Geschäftsführer: Thorsten Eitle

---

Ort, Datum und Unterschrift

## **Anlagen**

Anlage 1: Verbraucherinformationen mit Widerrufsbelehrung

Anlage 2: Risikohinweise

Anlage 3: Empfangsbestätigung

**Empfangsbekanntnis:**

Hiermit bestätige ich, dass ich ein Exemplar des Nachrangdarlehensvertrags, die vorvertraglichen Informationen nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB sowie die Risikohinweise erhalten haben.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: **030 2757764-50**

## Ergänzende Erklärung HEP Opportunity 2 GmbH

Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger und leitet lediglich Aufträge des Kunden an den Emittenten weiter.

Ich werde darauf hingewiesen, dass es sich um eine beratungsfreie Dienstleistung handelt. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an meinen persönlichen Verhältnissen ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Ich verzichte dementsprechend ausdrücklich auf eine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage zu meinen Anlagezielen, meiner Risikobereitschaft sowie meinen finanziellen Verhältnissen passt und die Anlage für mich geeignet ist. Wegen der vorgenannten Umstände erfolgt auch kein Abgleich mit dem vom Konzepteur der Anlage vorgegebenen Zielmarkt. Die Zielmarktüberprüfung durch die Smartbroker AG ist vielmehr beschränkt auf die Kundenkategorie sowie die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden.

Eine individuelle Aufklärung durch die Smartbroker AG erfolgt ebenfalls nicht. Die Smartbroker AG beschränkt sich auf die Bereitstellung schriftlicher Unterlagen zu der gewählten Anlage (insbesondere Verkaufsprospekt). Diese Unterlagen sowie ggf. weitere mir bereit gestellte Informationen wie z.B. Marktkommentare, Charts oder Analysen dienen dazu, mich über die wesentlichen Umstände, insbesondere die Risiken der Anlage in Kenntnis zu setzen und so meine selbstständige Anlageentscheidung zu erleichtern.

Ich werde weiterhin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Emittenten sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts nicht überprüft hat.

Ich bin damit einverstanden, dass die Smartbroker AG für ihre Dienstleistung Zuwendungen von Dritten erhält und diese im gesetzlichen Rahmen verwendet. Nähere Angaben hierzu sind dem unten aufgeführten „Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen“ sowie den Kosteninformationen zum HEP Opportunity 2 GmbH zu entnehmen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Hinweis auf den Erhalt von Provisionen und weiteren vermögenswerten Zuwendungen

Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Smartbroker AG für die Vermittlung des Anlagegeschäfts von der K VG und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen erhält. Diese Provisionen betragen für die vorliegende Beteiligung 3 % abzüglich etwaiger Rückvergütungen an mich. Die Provisionen setzen sich zusammen aus dem Agio und weiteren Abschlussprovisionen (sog. Innenprovisionen). Darüber hinaus erhält die Smartbroker AG eringfügige nichtmonetäre Zuwendungen in Form von allgemeinen Informations-/Vertriebsunterlagen zu der Beteiligung, Schulungen bzw. Seminaren zu den Merkmalen der Beteiligung, geringfügigen Bewirtungen sowie frei verfügbaren Analysen.

### Ich bestätige, dass ich die folgenden Informationen erhalten habe:

- Besondere Hinweise für Vermögensanlagen
- Kosteninformationen zum HEP Opportunity 2 GmbH
- Vorstellung hep opportunity 2
- Darlehensvertrag nebst vorvertragliche Informationen, Risikohinweise und Widerrufsbelehrung

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## FondsDISCOUNT.de - AGB

### 1. Grundregeln für die Beziehung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Smartbroker AG.
- (2) Die Smartbroker AG ist ein Wertpapierinstitut und nach § 15 WpIG berechtigt, die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittlung) und die Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten im fremden Namen und für fremde Rechnung (Abschlussvermittlung) durchzuführen. Als Finanzinstrumente in diesem Sinne gelten die in § 2 Abs. 5 Wertpapierinstitutsgesetz (WpIG) aufgezählten Produkte. Die Smartbroker AG ist nicht befugt, sich bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen Eigentum oder Besitz an Kundengeldern oder Finanzinstrumenten von Kunden zu verschaffen.
- (3) Die Smartbroker AG wendet sich nur an gut informierte und erfahrene Anleger, die weder eine Beratung noch individuelle Auskünfte zu bestimmten Finanzinstrumenten benötigen.
- (4) Die Smartbroker AG stuft alle Kunden grundsätzlich als Privatkunden ein und wird damit alle dem Schutz des Kunden dienenden Vorschriften, insbesondere die des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), beachten. Eine Änderung der Einstufung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

### 2. Leistungen der Smartbroker AG

- (1) Der Kunde kann die Smartbroker AG mit der Vermittlung von Anlagegeschäften und Wertpapierdepots beauftragen. Sofern der Auftrag von der Smartbroker AG angenommen wird, kommt mit dem Kunden ein Vermittlervertrag zustande, der auf die Vermittlung eines Hauptvertrages zum Erwerb eines Finanzprodukts oder zur Eröffnung eines Wertpapierdepots gerichtet ist, wobei ein Vermittlungserfolg nicht geschuldet wird. Der konkrete Dienstleistungsinhalt dieses Vermittlungsvertrages ergibt sich aus den nachstehenden Absätzen 2 - 5.
- (2) Die Smartbroker AG leitet lediglich den jeweiligen Auftrag des Kunden an den Emittenten des Finanzprodukts bzw. die Depotbank weiter. Es handelt sich um eine beratungsfreie Dienstleistung. Die Smartbroker AG erbringt keine individuelle Anlageberatung und gibt insbesondere keine an den persönlichen Verhältnissen des Kunden ausgerichtete Anlageempfehlung ab. Demzufolge erfolgt keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob die gewählte Anlage den Anlagezielen, der Risikobereitschaft und den finanziellen Verhältnissen des Kunden entspricht und demnach für den Kunden geeignet ist.
- (3) Die Erteilung von individuellen Auskünften zu der gewählten Anlage ist ebenfalls nicht Gegenstand des Vermittlungsvertrages. Informationen zu der gewählten Anlage erhält der Kunde vielmehr ausschließlich durch standardisierte Unterlagen (z.B. Verkaufsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen, Vermögensanlageninformationsblatt oder Produktinformationsblatt), welche ihm vor Abschluss eines konkreten Anlagegeschäfts zur Verfügung gestellt werden.
- (4) Die Smartbroker AG überprüft nicht die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben, die Bonität des Kapitalsuchenden sowie die Plausibilität des Anlagekonzepts.
- (5) Sofern der Auftrag auf den Erwerb eines nicht komplexen Finanzinstruments im Sinne von § 63 Absatz 11 Nr. 1 a) - f) WpHG gerichtet ist und die Initiative hierzu vom Kunden ausgeht, erfolgt keine Angemessenheitsprüfung. Demzufolge erfolgt in diesem Fall keine Prüfung durch die Smartbroker AG, ob der Kunde aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des von ihm gewählten, nicht komplexen Finanzinstruments angemessen zu beurteilen.
- (6) Im Zusammenhang mit dem Vermittlungsvertrag wird zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Produkthanbieter, d.h. einer Investmentgesellschaft, einem anderen Anlageanbieter oder einer Depotbank, ein Vertrag geschlossen (sog. Hauptvertrag). Vertragspartner dieses Hauptvertrages sind ausschließlich der Kunde und der jeweilige Produkthanbieter. Für das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Produkthanbieter gelten ausschließlich die jeweiligen Bedingungen jenes Vertragsverhältnisses, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Produkthanbieters.
- (7) Die Smartbroker AG ist nicht verpflichtet, Anträge des Kunden auf Abschluss eines Vermittlervertrages anzunehmen. Im Falle der Nichtannahme wird sie den Kunden hierüber unverzüglich informieren.

### 3. Weiterleitung von Kundenaufträgen

- (1) Sofern Originaldokumente vorgeschrieben sind, werden Aufträge bei Vorlegen der vollständigen Unterlagen postalisch im Original weitergeleitet.
- (2) Zeichnungs- und Kaufaufträge kann der Kunde grundsätzlich schriftlich oder per Fax erteilen. Eine Auftragserteilung per Fax ist allerdings dann ausgeschlossen, wenn der Auftrag nach den Bedingungen des Produkthanbieters schriftlich erfolgen muss.
- (3) Bei Wertpapieren können Kauf- und Verkaufsaufträge darüber hinaus in der Regel im Internet über das Depotkonto des Kunden ausgeführt werden. Hierfür gelten ausschließlich die Vertragsbestimmungen der depotführenden Bank, auf welche die Smartbroker AG keinen Einfluss hat.
- (4) Sofern die Smartbroker AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel nicht erreichbar sein sollte, ist der Kunde verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel auszuweichen.
- (5) Sind die Voraussetzungen für die Ausführung eines Auftrags erfüllt, wird dieser von der Smartbroker AG unverzüglich an die ausführende Stelle weitergeleitet.

### 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde hat Änderungen seiner persönlichen Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse) der Smartbroker AG unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Aufträge jeder Art müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Uneindeutige Aufträge können nicht gewollte Folgen haben oder zu Verzögerungen bei der Auftragsausführung führen. Hieraus resultierende Weiterleitungsfehler oder Verzögerungen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden. Änderungen, Bestätigungen, Rückrufe oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche deutlich gekennzeichnet werden. Eine Änderung oder ein Rückruf eines Auftrages kann von der Smartbroker AG nur dann berücksichtigt werden, wenn ihr die entsprechende Nachricht so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs möglich ist.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, alles ihm Mögliche zu tun, um eine schnelle Bearbeitung seines Auftrags zu gewährleisten. Hierzu zählt insbesondere die vollständige und rechtzeitige Übermittlung von Anträgen, Beitrittserklärungen sowie der sonstigen Erklärungen, die für den Abschluss oder die Durchführung der vermittelten Finanzprodukte erforderlich sind.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an: 030 2757764-00

## 5. Zuwendungen

Die Smartbroker AG erhält für die Vermittlung von Finanzprodukten und/oder Wertpapierdepots an den Kunden vom Produkthanbieter und/oder einem Dritten Zuwendungen in Form von Provisionen und nicht monetären Vorteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Smartbroker AG die von den Produkthanbietern und/oder sonstigen Dritten an sie geleisteten Zuwendungen behält. Die Smartbroker AG wird hierbei die Vorschriften des WpHG zur Vereinnahmung von Zuwendungen beachten.

## 6. Haftung

(1) Die Smartbroker AG haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind.

(2) Die Haftungsbeschränkung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden, die durch eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder durch eine Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten) verursacht wurden. Kardinalspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

## 7. Abtretungsverbot

Der Kunde kann Ansprüche, die ihm aus der Geschäftsbeziehung mit der Smartbroker AG zustehen (einschließlich Schadensersatzansprüche), nur mit Zustimmung der Smartbroker AG an Dritte abtreten.

## 8. Entgelt für Bereitstellung von Aufzeichnungen

Die Smartbroker AG ist gesetzlich verpflichtet, Telefongespräche und elektronische Kommunikation, die im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen stehen, aufzuzeichnen. Für die Bereitstellung von Kopien der Aufzeichnungen an den Kunden wird von der Smartbroker AG ein Entgelt erhoben und dem Kunden in Rechnung gestellt, dessen Höhe sich nach dem Aufwand richtet und erfragt werden kann.

## 9. Streitschlichtung

Die Smartbroker AG ist verpflichtet, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Zuständige Schlichtungsstelle ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Tel.: +49 (0) 228 4108-0, Fax: +49 (0) 228 4108-1550, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de, <https://www.bafin.de>. Bei Beschwerden oder Streitigkeiten kann der Kunde die benannte Schlichtungsstelle anrufen.

## 10. Änderungen der AGB

(1) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform mitgeteilt. Der Kunde kann den Änderungen innerhalb von zwei Monaten nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht rechtzeitig, gelten die Änderungen als genehmigt.

(2) Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf die Frist für den Widerspruch wird der Kunde in der Änderungsmitteilung nochmals besonders hingewiesen.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für die Geschäftsverbindung zwischen der Smartbroker AG und dem Kunden gilt deutsches Recht. Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Ist der Kunde Kaufmann und die streitige Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, ist der Geschäftssitz der Smartbroker AG Gerichtsstand. Gleiches gilt, wenn der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt.

<p>1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum                      Name, Vorname                      Unterschrift</p>	<p>2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum                      Name, Vorname                      Unterschrift</p>
--	--

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die folgenden Unterlagen erhalten habe(n) und diesen - insoweit erforderlich - zustimme(n):

1. „Informationen zum Unternehmen und den Dienstleistungen der Smartbroker AG sowie zu Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen“

2. „Conflicts of Interests Policy“

<p>1. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum                      Name, Vorname                      Unterschrift</p>	<p>2. Antragsteller/Zeichner (ggf. gesetzl. Vertretung)</p> <hr/> <p>Ort, Datum                      Name, Vorname                      Unterschrift</p>
--	--

## So identifizieren Sie sich über das **POSTIDENT** in den Filialen der Deutschen Post

Filialen der Deutschen Post finden Sie unter: [www.postfinder.de](http://www.postfinder.de)

### Legitimation mit dem **POSTIDENT**-Verfahren – so geht es:

1. Legen Sie den **POSTIDENT**-Coupon zusammen mit Ihrem **gültigen Ausweisdokument\*** in einer Filiale der Deutschen Post vor.
2. Der Mitarbeiter der Deutschen Post übernimmt die Daten aus Ihrem Ausweis und notiert die Abrechnungsnummer aus dem **POSTIDENT**-Coupon. **Bitte prüfen Sie die Richtigkeit der Angaben sorgfältig und unterschreiben Sie das von der Deutschen Post erzeugte Formular so wie auf Ihrem Ausweis bzw. Reisepass.**  
**Hinweis:** Das Feld mit der **Referenznummer ist bewusst ohne Eintragung** und wird für das **POSTIDENT** nicht benötigt.
3. Ihre Zeichnungsunterlagen senden Sie für eine zeitnahe Bearbeitung mit separater Post direkt zu uns nach Berlin.

## Alternativ nutzen Sie gern das **VideoIDENT** ganz bequem online und sparen sich den Gang zur Deutschen Post.

Hier fordern Sie Ihren persönlichen Zugangscodenum zum **VideoIDENT** der Deutschen Post bei uns an:

Telefon: 030 27 5776 450

Mail: [beteiligung@fondsdiscout.de](mailto:beteiligung@fondsdiscout.de)

\*Für das **POSTIDENT**-Verfahren zulässig sind: • deutsche Personalausweise und Reisepässe • deutsche vorläufige Personalausweise und Reisepässe • ausländische Personalausweise/Identitätskarten und Reisepässe, sofern diese die erforderlichen Pflichtangaben in lateinischer Schrift enthalten • **Achtung:** Meldebescheinigungen sind nicht zulässig.

Achtung, MaV!  
Formular und Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag  
oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Smartbroker AG  
FondsDISCOUNT.de Deutsche  
Post E-Post Solutions 69936  
Mannheim

**Deutsche Post**   
**BRIEF KOMMUNIKATION**

#### Identitätsfeststellung

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

5 | 0 | 5 | 8 | 1 | 3 | 7 | 5 | 0 | 4 | 3 | 7 | 0 | 1

Referenznummer

Achtung, MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT BASIC**®-Formular nutzen
- Formular an Absender



**POSTIDENT**®  
**BASIC**



Bitte senden Sie den vollständigen Unterlagenatz per Post an:

Smartbroker AG  
FondsDISCOUNT.de  
Ritterstraße 11  
10969 Berlin

## Checkliste zum Rücksendebogen

Nehmen Sie sich bitte einen Moment Zeit für die nachfolgende Checkliste, bevor Sie die Unterlagen an uns senden:



**Ihre Zeichnungsunterlagen sind korrekt vervollständigt und es liegen alle Formularseiten bei.**



**Die Legitimationsprüfung zur Zeichnung erbringen Sie bitte wie nachfolgend gekennzeichnet:**

- PostIdent/Videoident
- Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite)
- Reisepasskopie (Vorder- und Rückseite)
- Kombination Personalausweis- und Führerscheinkopie (Vorder- und Rückseite)
- 
- Wir haben bereits alle Unterlagen zur Legitimation vorliegen.



**Um sich unsere Sonderkonditionen zu sichern, senden Sie uns die ausgefüllten Zeichnungsunterlagen bitte:**

- vorab per Fax an 030 / 275 776 4 - 15
- oder eingescannt per E-Mail
- und im Anschluss per Post nach Berlin.

Im Fall der Vorabzusendung per Fax oder E-Mail prüfen wir vor dem Postlauf die formale Vollständigkeit für Sie und können Ihnen zugleich Ihren Anteil in der gewünschten Höhe sichern. Für die postalische Rücksendung an unsere im Briefkopf genannte Anschrift verwenden Sie dann gern diesen Rücksendebogen.